

Antrag zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Sachverständigenkosten im Rahmen des Anlagengenehmigungsverfahrens § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 11 Windkraftanlagen (WKA) bei Groß Voigtshagen

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Bearbeitung:</i> Gesa Kortas-Holzerland	<i>Datum</i> 19.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Für die Erarbeitung eines Sachverständigengutachtens liegt ein Antrag auf überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Kosten gemäß beigefügter Anlage in Höhe von 40.000 € vor. Bereits 2019 wurden 10.000 € im Haushalt der Stadt Dassow für Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit der Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen bei Groß Voigtshagen unter dem Produkt 51102 – 5419 bereitgestellt. Diese Mittel wurden nicht verausgabt und ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Weitere 5.000 € wurden in den Haushalt 2020 eingestellt, sodass 2020 insgesamt als Beteiligung der Stadt Dassow für das Sachverständigengutachten Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind bis heute nicht verausgabt bzw. Anträge auf Erstattung liegen nicht vor. Eine weitere Übertragung der Mittel ist nicht begründet und daher nicht möglich.

Die Mittel in Höhe von 40.000 € für die Erstellung eines Sachverständigengutachtens sind entsprechend neu in das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Dassow unter Produkt 51102-5419 einzustellen.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 40.000 € für die Erstellung eines Sachverständigengutachtens im Rahmen des Anlagengenehmigungsverfahrens gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen bei Groß Voigtshagen für die Bürgerinitiative für die Erhaltung der Gesundheit und Naturlandschaft in Dassow in das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 40.000 € unter Produkt 51102-5419

Anlage/n

1	Antrag der Bürgerinitiative für die Erhaltung der Gesundheit und Naturlandschaft Dassow (öffentlich)
---	--

Antrag zur Bereitstellung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Hausmitteln in Höhe der voraussichtlichen Kosten von 40.000 EUR im Haushalt 2020/2021 für die unabhängige Beurteilung von Gutachten im Rahmen des Anlagengenehmigungsverfahrens § 4 BlmSchG für die Errichtung und Betrieb von 11 Windkraftanlagen (WKA) bei Groß Voigtshagen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow möge die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe der voraussichtlichen Kosten von 40.000 EUR zur Fertigung eines Gutachtens im Rahmen des Anlagengenehmigungsverfahrens § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb von 11 Windkraftanlagen bei Groß Voigtshagen beschließen.

Begründung:

Im Rahmen des Vorhabens Dassow/Groß Voigtshagen sind Anlagen vom Typ Enercon E- 138 EP3 mit einer Narbenhöhe von 160 m und einem Rotordurchmesser von 138,6 m vorgesehen. Die geplante Anlagenhöhe soll 229,30 m betragen.

Die Topografie-Karte in dem potenziellen Windeignungsgebiet Groß Voigtshagen weist Höhen von durchschnittlich 30 m bis 35 m aus. Somit würde sich letztendlich eine Gesamthöhe der Anlagen von ca. 260 m ergeben. Es ist unschwer sich vorzustellen, wie diese gigantischen Höhen die charakteristische Silhouette unserer Stadt, die historisch geprägten Sichtachsen, die landschaftsprägenden Elemente sowie den Blick in die freie Landschaft maßgeblich negativ beeinträchtigen würden. Unweigerlich würde die Stadt Dassow in touristischer Hinsicht und als derzeit noch begehrter Wohnstandort (der neue Flächennutzungsplan hat gerade Flächen für Wohnbebauung ausgewiesen) an Attraktivität verlieren. Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich Denkmalschutz im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Rahmenentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel Energie auf eine Anlagenhöhe von maximal 200 Metern orientiert. Der hierzu vorliegende Fachbeitrag (Gutachten) führt aber nicht automatisch dazu, dass eine Anlagenhöhe von maximal 200 Metern verbindlich vorgeschrieben wird. Vielmehr sind hierzu spezielle Untersuchungen auf der Grundlage des Denkmalschutzes M-V § 7 (Umgebungsschutz) im Rahmen von Anlagenehmigungsverfahren und auf der Basis von real geplanten Windparkanlagen notwendig.

In den jetzigen Genehmigungsverfahren für das Projekt Groß Voigtshagen/Dassow wird auf die vorab geschilderte topografischen Besonderheiten des besagten Windeignungsgebietes sowie auf die absehbaren negativen Auswirkungen auf die verschiedensten Bereiche der Stadt Dassow und ihrer Ortsteile keinerlei Bezug genommen.

Mit den beantragten Mitteln soll die Untersuchung und Bewertung nach dem Denkmalschutzgesetz eingefordert werden und in das Genehmigungsverfahren einfließen. Dieses soll dann letztlich zu der verbindlichen Festlegung einer Anlagenhöhe und der zulässigen räumlichen Aufstellung der Windräder unter Berücksichtigung der Denkmalschutzaspekten führen.

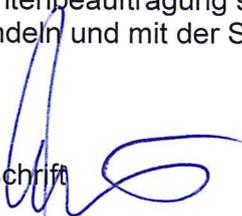
Es kann davon ausgegangen werden, dass die bei vielen Dassower Bürgerinnen und Bürgern nur mäßig vorhandene Akzeptanz gegenüber Windparks verbessert, und ein Kompromiss zwischen Bürgerinteressen und der Schaffung erneuerbarer Energien gefunden werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlichen Gutachterkosten in Höhe von ca. 40.000 EUR

(Die Kostenannahme entspricht der Referenz aus anderen Genehmigungsverfahren bei denen Denkschutzgutachten beigezogen wurden. Im späteren Angebotsprozess zur Gutachtenbeauftragung sind Umfang und Konditionen des Gutachtens entsprechend zu verhandeln und mit der Stadt Dassow abzustimmen.

Unterschrift



Kilian

Dassow, 20.10.2020
Ort, Datum

Weitergehende Erläuterungen/Informationen zum Sachverhalt:

Im August 2018 hat die Enercon GmbH für die Errichtung und Planung von 13 WKA im möglichen Windeignungsraum Groß Voigtshagen das Scoping zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingereicht. Dieses Verfahren ist bereits abgeschlossen

Im Beratungsgespräch mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (STALU) sind nachstehend Antragsunterlagen für das Vorhaben bei Groß Voigtshagen empfohlen worden:

- Darstellung der Maßnahmen nach Stilllegung der WKA
- Rückbauverpflichtung
- Topographische Karten
- Datenblatt zum Luftfahrthindernis
- detaillierte Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- Angaben zum Blitzschutz
- Angaben zum Arbeits- und Brandschutz
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zur Herkunft und zur Entsorgung von Abfällen
- Angaben zu Wartungsmaßnahmen
- Schallprognose
- Schattenwurfprognose
- Turbulenzgutachten
- LBP mit Eingriffsermittlung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Kompensationsmaßnahmen
- Aussagen zu Eingriffen und Auswirkungen in und auf gesetzlich geschützte Biotope
- Artenschutzfachbeitrag mit Darstellung und Beurteilung der Auswirkungen auf schlaggefährdete Vogelarten, Zugvogelgeschehen sowie auf schlaggefährdete Fledermäuse, Horsterfassungen und Darstellung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen/ CEF-/ Ablenkflächen
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Angaben zu einer möglichen Beeinträchtigung der angrenzenden Wälder
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Durchführung einer Raumnutzungsanalyse

- Untersuchung der Gehölbereiche im Hinblick auf die Artengruppe Fledermäuse
- Untersuchung zu Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet“ Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“

Quelle: schriftliche Auskunft des Stalu vom 22.09.2020

Aktuell bekannte Aktivitäten des Vorhabensträgers in Vorbereitung der Einrichtung von WKA bei Groß Voigtshagen

- Vorstellung des Vorhabens bei der Stadt Dassow durch die Investoren
- Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für Erschließung, Zuwegung und Kabeltrassen für den WKA im Außenbereich durch grundbuchliche Absicherung bei Grundeigentümern in der Gemarkung Dassow, Groß Voigtshagen
- Baugrunderkundung an den geplanten Standorten der WKA im Gebiet Groß Voigtshagen und Dassow (in 38. – 40. Kalenderwoche 2020)

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, Kapital Energie

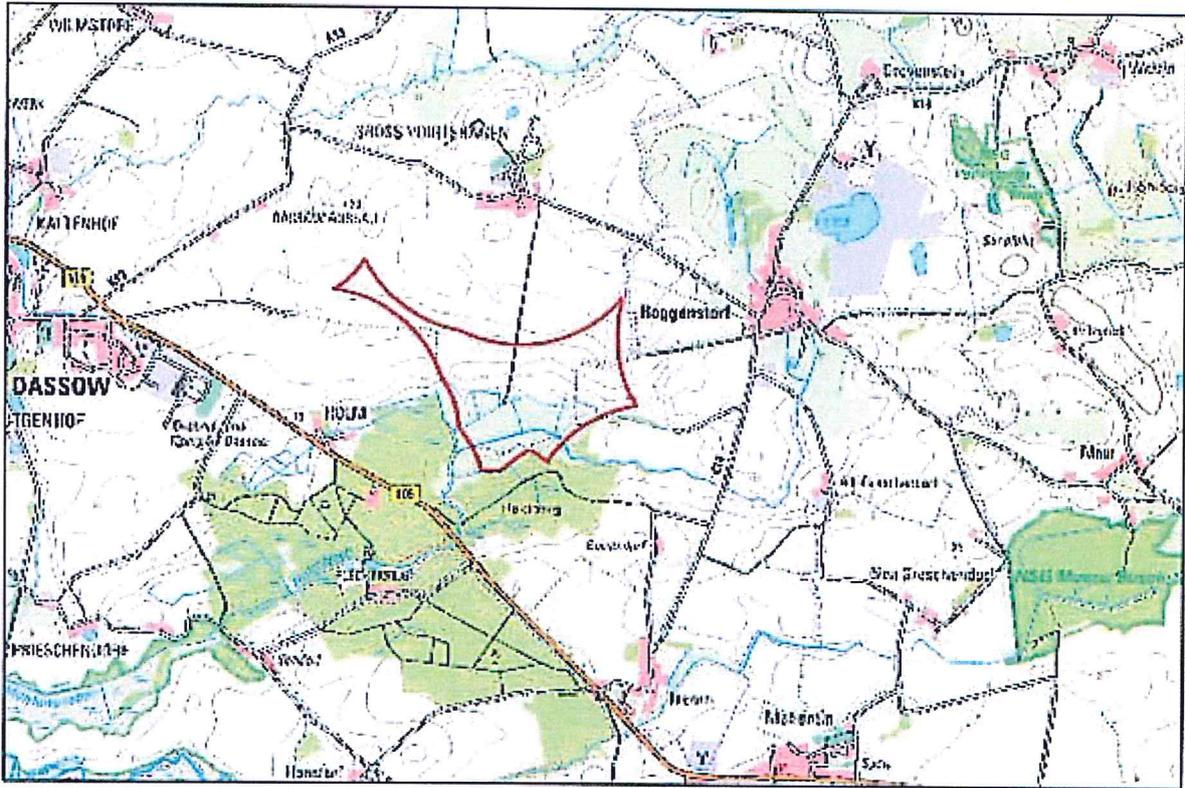
Gegenwärtig werden die im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung eingereichten Einwendungen abgewogen. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, die Abwägung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung auf der außerordentlichen Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Das Verfahren für die Ausweisung des Windeignungsgebiets 05/18 Groß Voigtshagen im Rahmen des Planungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

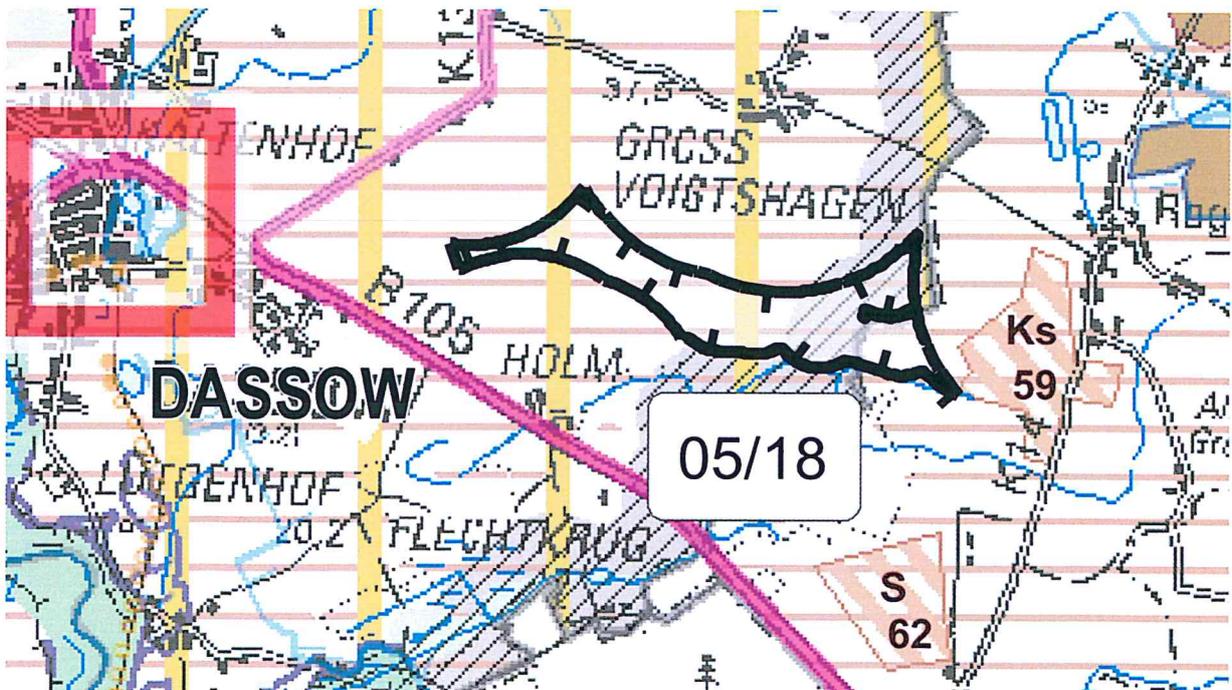
Die 154. Vorstandssitzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg fand am 30.09.2020 in Schwerin statt.

Die 63. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg findet am 11.11.2020 im Perzinasaal in Schwerin (alte Stadtbibliothek, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin) statt.

Karte aus der Scoping Anfrage August 2018



Karte aus der 2. Teilfortschreibung



Topgrafische Karte

